

Haushaltsgenehmigung 2013

Verfügung des
Landkreises vom
22.04.2012

Genehmigungspflichtige Teile

- Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2.734.200 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 4.500.000 EUR, zunächst bis 3,5 Mio. EUR
- Freigabe bis 4,5 Mio. inzwischen erfolgt

Allgemeine Anmerkungen

- derzeitige Haushaltslage durch Einbruch bei Gewerbesteuererträgen ausgelöst
- die von der Gemeinde praktizierte Haushaltssperre wird positiv erwähnt
- Steuerquote durch Einnahmeeinbußen geschwächt, zeigt im F.Plan wieder leicht ansteigende Tendenz

Entwicklung der Verschuldung

- Finanzplan prognostiziert Anstieg auf rd. 11,7 Mio. EUR / Überschreitung Landesdurchschnitt um 97 %
- Hinweis auf Verfügung des MI vom 08.01.2013, wonach in jedem Jahr eine erkennbare Entschuldung stattfinden muss. Investitionen sind nur in unabweisbaren Einzelfällen und bei schlüssiger Begründung und grundsätzlich nur für dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die energetische Sanierung und in Maßnahmen, die erhebliche Synergieeffekte nach sich ziehen, zulässig.

Veranschlagte Maßnahmen

- Veranschlagte Maßnahmen werden vom Landkreis als notwendig angesehen
- Landkreis empfiehlt dennoch, anstehende Investitionsmaßnahmen vor Durchführung genau zu überprüfen

dauernde Leistungsfähigkeit

Entwicklung der Verschuldung im Finanzplan wird vom Landkreis wie folgt beurteilt:

Zitat:

„Ob jedoch eine solche Entwicklung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Sande in Einklang steht, muss bezweifelt werden....“

Eröffnungsbilanz (1)

- Eine Eröffnungsbilanz liegt wie bei den übrigen Gebietskörperschaften des Landkreises noch nicht vor.
- Folgende Bilanzpositionen liegen dem Landkreis bereits zur Prüfung vor:
- unbebaute Grundstücke (erl.)
- grundstücksgleiche Rechte (erl.)

Eröffnungsbilanz (2)

- Beteiligungen (erl.)
- Ausleihungen (erl.)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (erl.)
- Unterlagen zur Bewertung der bebauten Grundstücke
- Rückstellungen für Urlaub

Eröffnungsbilanz (3)

- Rückstellungen für Mehrarbeit/Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Pensionen und Versorgung
- Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken sind erfasst, die Bewertung durch eine externe Stelle läuft

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

- Die Liquiditätsplanung wurde versehentlich nicht mit vorgelegt, wurde dem Landkreis inzwischen nachgereicht und der Höchstbetrag freigegeben.
- Betrag sinkt geringfügig in 2014
- MifriFi lässt bis 2016 jedoch wieder mit einem Anstieg rechnen

Haushaltssicherungsmaßnahmen

- Landkreis weist darauf hin, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen bei 5,29 % liegt
(Netto 657.000 EUR)
- Land sieht bei defizitären Gemeinde einen Anteil von 3 % als angemessen an
(Netto rd. 340.000 EUR)

Vor Leistung und Auszahlung von über den 31.12.2012 hinausgehenden zusätzlichen freiwilligen Leistungen ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.

Stellenplan

- Der Landkreis erhebt keine Bedenken

Vorbericht und Haushaltssatzung

- Die Darstellung Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich auch aus den Bestandteilen des Haushaltsplanes, insbesondere dem Finanzplan.
- Die deklaratorische Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung wird künftig beachtet.